



Einwohnergemeinde Dürrenroth



Einwohnergemeinde Walterswil

Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

Bericht zu Traktandum 1:

Schulreorganisation; betreffend:

- Aufhebung Schulstandort Gassen per 31.07.2022
- Austritt aus der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31.07.2023 und somit Auflösung

Weil...

... gesunkene Schülerzahlen eine Anpassung erfordern

... die Schülerinnen und Schüler problemlos in die bestehenden Schulstrukturen bei uns integriert werden können

... der Schulstandort Gassen die Gemeinden finanziell stark belastet

... die Gemeinderäte die gesamte Bevölkerung über die Sachlage in Kenntnis setzen und über diesen Grundsatz abstimmen lassen wollen

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung des Kantons Bern
Art.	Artikel
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (neue Bezeichnung seit 01.01.2020)
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern > seit 01.01.2020 neu BKD
Kap.	Kapitel
NFV	Neue Finanzierung Volksschule
OgR	Organisationsreglement
Pt.	Punkt (bzw. Abschnittnummer)
Sek 1	Oberstufe (7. – 9. Klassen): Sek- und Realniveau (neue Bezeichnung nach Lehrplan 21: Zyklus 3, bzw. Z3)
SuS	Schülerinnen und Schüler
vgl.	vergleiche
VSG	Volksschulgesetz

Einleitung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinden Dürrenroth und Walterswil

Gestützt auf nachfolgende Ausgangslage hatten die Gemeinderäte Walterswil und Dürrenroth beschlossen, den jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen vom 15. Juni 2020 die Einstellung des Schulbetriebs der Schulgemeinde Klein-Emmental in Gassen per 31.07.2021 und den Austritt aus der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31.07.2022 zu beantragen.

Dabei war vorgesehen, die Ausgangslage und die Konsequenzen den betroffenen politischen Gremien am 21. März 2020 vorzustellen und deren Anliegen und Fragen aufzunehmen und in die weitere Planung einzubeziehen. Weiter war eine öffentliche Veranstaltung am 29. April 2020 mit gleicher Absicht vorgesehen. Beide Veranstaltungen haben aufgrund der Corona-Massnahmen nicht stattfinden können.

In der Hoffnung, dass dann aufgrund von rechtzeitigen Lockerungsmassnahmen doch ein guter Meinungsbildungsprozess würde stattfinden können, wurde eine ausführliche schriftliche Botschaft erstellt, welche in der ersten Maihälfte der Stimmbevölkerung zugestellt worden wäre. Noch bevor bekannt war, wann welche weiteren Lockerungsschritte gemacht würden und ob die Gemeindeversammlungen würden durchgeführt werden können, haben die Gemeinderäte entscheiden müssen, ob dieses Vorhaben wie terminiert durchgeführt werden kann oder nicht.

Bekanntlich haben die Gemeinderäte entschieden, die Gemeindeversammlungen nicht stattfinden zu lassen und dieses Geschäft auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 zu verschieben und haben diesen Entscheid im Anzeiger vom 14. Mai 2020 publiziert.

Diese Verschiebung ermöglicht, die vorgesehenen Treffen mit den involvierten Behörden und mit der interessierten Bevölkerung nachzuholen. Die öffentliche Informationsveranstaltung ist am 17. September 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Walterswil geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass sich bereits Vermutungen verschiedener Ausprägungen in Teilen der Bevölkerung verbreiten, ist es den Gemeinderäten ein Anliegen, die Bevölkerung der Gemeinden Dürrenroth und Walterswil mittels dieser Botschaft frühzeitig, ausführlich und faktenbasiert über das Geschäft zu informieren, damit eine entsprechende Diskussionsgrundlage zur Meinungsbildung zur Verfügung steht.

In Kapitel 1, Seite 5, wie auch im beiliegenden Zusatzblatt ist das Wichtigste im Überblick kurz zusammengestellt. Ab Kapitel 2, (Seite 6ff) sind die einzelnen Aspekte detailliert ausgeführt und beschrieben.

Wir danken Ihnen allen für das Verständnis des angepassten Vorgehens und zählen auf eine konstruktive und faire Auseinandersetzung mit diesem bevorstehenden, äusserst einschneidenden Entscheid.

Gemeinderäte Dürrenroth und Walterswil:



Minder Andreas
Präsident



Kiener Ernst
Vizepräsident



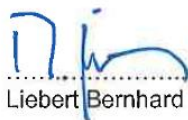
Hasler Katharina
Präsidentin



Käser Martina
Vizepräsidentin



Hofmann Urs



Liebert Bernhard



Rentsch Rudolf



Heiniger Ruth



Steffen Hans Ulrich



Rettenmund Reto



Schär Irène



Zürcher Hans Peter

Inhalt

Einleitung	3
1 Das Wichtigste kurz zusammengefasst	5
2 Ausgangslage	6
2.1 Schulorganisation Walterswil – Gassen – Dürrenroth aktuell	6
2.1.1 Schülerinnen und Schüler Gemeinde Dürrenroth ohne Klein-Emmental.....	6
2.1.2 Schülerinnen und Schüler Gemeinde Walterswil ohne Klein-Emmental	6
2.1.3 Schülerinnen und Schüler Schulgemeinde Klein-Emmental	6
2.2 Situation Standort Walterswil Dorf	6
2.3 Schulorganisation Standort Gassen.....	7
2.4 Situation Standort Dürrenroth Dorf.....	7
2.5 Finanzielles.....	7
2.5.1 Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden.....	8
2.5.2 Schulbesuch von Kindern der Gemeinde Dürrenroth in Walterswil und Oeschenbach	8
2.5.3 Praxis der Kostenverrechnung für Infrastruktur	9
3 Sachverhalt	9
3.1 Bevölkerungsentwicklung	9
3.2 Schulorganisation	9
3.2.1 Klassen und Schulorte	9
3.2.2 Schülerzahlen	10
4 Finanzielles	11
4.1 Gehaltskosten.....	11
4.2 Infrastruktur	11
4.3 Organisation und Administration	11
4.4 Schülertransporte	12
4.5 Finanzielles im Überblick	12
5 Rechtliches	13
5.1 Befugnisse der Gemeinden Dürrenroth und Walterswil.....	13
5.2 Absicht der Gemeinderäte von Dürrenroth und Walterswil.....	13
5.3 Formulierung der Anträge	13
5.4 Vorgehen im Abstimmungsprozess	14
5.5 Was wäre wenn?	14
5.5.1 Die eine Gemeindeversammlung stimmt zu, die andere lehnt ab	14
5.5.2 Ablehnung an beiden Gemeindeversammlungen	14
6 Erwägungen	14
6.1 Schülerinnen und Schüler.....	14
6.2 Kindergartenklassen	15
6.3 Realklasse Walterswil.....	15
6.4 Personelles.....	15
6.4.1 Lehrpersonen.....	15
6.4.2 Weiteres Personal.....	16
6.5 Schülertransporte	16
6.6 Rechtfertigen finanzielle Vorteile die Schliessung einer Schule?	16
6.7 Eine gute Schule schliessen – ist das zu verantworten?	16
6.8 Modellvorschlag Arbeitsgruppe und Fragen, die sich stellen.....	16
6.9 Wenn ich Fragen oder Anregungen habe?	17
7 Anträge des Gemeinderats	17
7.1 Antrag für geheime Abstimmung.....	17
7.2 Antrag Änderung des Art. 2 Abs. 1 OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2022	17
7.3 Antrag für den Austritt aus dem Gemeindeverband Schulgemeinde Klein-Emmental spätestens per 31.07.2023	17
Anhang: Sicht des Kantons	18

1 Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Die Gemeinderäte von Dürrenroth und Walterswil beantragen an den Gemeindeversammlungen vom 8. Dezember 2020 folgendes:

- a) Aufhebung des Schulstandorts Gassen per 31.07.2022
- b) Austritt aus der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31.07.2023 und somit Auflösung

Wie kommt es dazu?

Tiefe Schülerzahlen an der Primarstufe (1. – 6. Klasse) am Standort Walterswil (inkl. Kinder von Oeschenbach) haben die zuständigen Kantonsbehörden bewogen, die Gemeinde Walterswil aufzufordern, nach Lösungen für eine Schulorganisation mit grösseren Klassen zu suchen.

In der Schulgemeinde Klein-Emmental am Standort Gassen wird seit dem laufenden Schuljahr 2019/20 die Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler auch nicht mehr erreicht, welche für das Führen von zwei Klassen erforderlich wäre. Ein Aufwärtstrend zeichnet sich nicht ab.

Als verantwortliche Behörde der Verbands- und Wohngemeinden der Schulgemeinde Klein-Emmental – und somit finanzierenden Gemeinden – sind die Gemeinderäte von Dürrenroth und Walterswil zum Schluss gekommen, dass sich die Aufhebung des Schulbetriebs in Gassen aufdrängt. Die dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler können in die bestehenden Schulorganisationen und -strukturen der Verbandsgemeinden aufgenommen werden.

Die Gemeinderäte sind bestrebt, anstehende Aufgaben im Sinn der Gesamtbevölkerung anzugehen. Dazu gehört insbesondere auch, auf finanzielle Belange Einfluss zu nehmen, wo eine Einflussnahme möglich ist. Bei der Einstellung des Schulbetriebs am Standort Gassen gibt es zahlreiche Vorteile, welche aus Sicht der Gemeinderäte gegenüber den Nachteilen entscheidend überwiegen.

Auswirkungen im Überblick (die finanziellen Angaben stützen sich auf die **Jahresrechnung 2019** der Schulgemeinde Klein-Emmental; vgl. Kapitel 4: 'Finanzielles'):

Vorteile / Chancen	Nachteile / Gefahren
<ul style="list-style-type: none">➤ Kinder besuchen gemeinsam denselben Schulstandort vom Kindergarten bis zur 6. Klasse (Dürrenroth, Oeschenbach oder Walterswil)➤ Grössere Klassen / mehr gleichaltrige Gspänli➤ Erfüllen der Auflagen des Kantons in Bezug auf die Klassengrössen➤ Einsparung Gehaltskosten von rund Fr. 143'916.00 (insgesamt beide Gemeinden Dürrenroth und Walterswil)➤ Einsparung Infrastrukturkosten von total ca. Fr. 45'030.00; Mieterträge der Wohnungen stehen für den Unterhalt bis auf Weiteres zur Verfügung➤ Einsparung für Organisation und Administration von Fr. 15'659.00➤ Stärkung der Dorf-Schulstandorte➤ Turnhalle/Mehrzweckhalle an den Dorfschulstandorten➤ Erträge aus Umnutzung / Verkauf der Liegenschaften der Schulgemeinde Klein-Emmental	<ul style="list-style-type: none">➤ Neue Schulwege erfordern zusätzlichen Transport (Zusatzkosten von netto total ca. Fr. 26'372.00)➤ Wegfall Stellen für Lehrpersonen➤ Reduktion / Wegfall Pensum für Hauswartsdienste➤ Reduktion / Wegfall der Pensen für Administration und für den Schulgemeinderat➤ Wegfall eines dezentralen Schulstandorts➤ Möglicherweise ungenutzte Räume und Anlagen bis zu einem Verkauf

Dieser Entscheid geht uns alle an!

Die Gemeinderäte zählen auf Ihre Teilnahme an den Gemeindeversammlungen, damit die Entscheidung von der breiten Bevölkerung gefällt und getragen wird.

2 Ausgangslage

In Punkt 2.1.1 bis 2.1.3 wird aufgezeigt, wie die Schulen der Gemeinden Dürrenroth und Walterswil und der Schulgemeinde Klein-Emmental aufgestellt sind und inwiefern sie miteinander verknüpft sind.

Die Auswirkungen der aktuellen Diskussion betreffen am stärksten die Primarstufe, weshalb der Fokus bei den Situationsbeschreibungen ab Punkt 2.2 auf diesen Bereich der Volksschule gelegt wird. Der Einfluss auf den Kindergarten und die Oberstufe wird im Abschnitt 2.5.2 (Finanzielles) und in den Erwägungen (Pt. 6.2 + 6.3) beschrieben.

2.1 Schulorganisation Walterswil – Gassen – Dürrenroth aktuell

Nachfolgend ist aufgelistet, wo die Schülerinnen und Schüler in welcher Stufe die Schule besuchen. Die Schulorte Dürrenroth und Gassen sind autonome Schulorganisationen mit jeweils einer Schulleitung; die Schulorte Walterswil und Oeschenbach sind seit 2010 eine Einheit und werden von einer Schulleitung geführt. Diese Zusammenarbeit im Schulwesen ist in einem entsprechenden Vertrag geregelt [Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Walterswil (Sitzgemeinde), Einwohnergemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde), Einwohnergemeinde Ursenbach, Schulgemeinde Klein-Emmental (Kenntnis nehmend), Einwohnergemeinde Dürrenroth (Kenntnis nehmend) über das Kindergarten-, Primar- und Realschulwesen, in Kraft getreten per 01. August 2010].

2.1.1 Schülerinnen und Schüler Gemeinde Dürrenroth ohne Klein-Emmental

Kindergarten und Primarstufe: Schulhaus Dürrenroth
Oberstufe Real und Sek: Oberstufenzentrum Huttwil

2.1.2 Schülerinnen und Schüler Gemeinde Walterswil ohne Klein-Emmental

Kindergarten: Schulhaus Oeschenbach (zusammen mit Kindern von Oeschenbach und Schulgemeinde Klein-Emmental)
Primarstufe: Schulhaus Walterswil (zusammen mit Schülerinnen und Schülern von Oeschenbach)
Oberstufe Niveau Real: Schulhaus Walterswil (zusammen mit Schülerinnen und Schülern von Oeschenbach und Klein-Emmental)
Oberstufe Niveau Sek: Oberstufenzentrum Kleindietwil

2.1.3 Schülerinnen und Schüler Schulgemeinde Klein-Emmental

Kindergarten: Schulhaus Oeschenbach (Kinder Gemeinde Dürrenroth per Gesuch)
Primarstufe: Schulhaus Gassen
Oberstufe Real: Schulhaus Walterswil (Jugendliche Gemeinde Dürrenroth können wahlweise das Oberstufenzentrum in Huttwil besuchen)
Oberstufe Sek: Oberstufenzentrum Kleindietwil (auf Wunsch Huttwil)

2.2 Situation Standort Walterswil Dorf

Im Schulhaus Walterswil besuchen seit 2010 die Kinder der Gemeinde Walterswil (ausserhalb Schulgemeinde Klein-Emmental) und Oeschenbach die Primarstufe (1. – 6. Klasse) und die Oberstufe auf Realniveau. In der Realklasse sind auch die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde Klein-Emmental integriert.

Die Schülerzahlen der zwei Klassen auf Primarstufe (1. – 3. / 4. – 6.) sind bereits seit Jahren immer an der unteren Grenze der Toleranz (s. Tabelle), sodass das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) im Juli 2017 den Gemeinderat Walterswil beauftragt hat, nach Lösungen für eine Optimierung der Klassengrössen zu suchen, dies allenfalls gemeinsam mit Nachbarschulen.

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Walterswil Primarstufe, 2 Klassen	26	27	27	27	24	27	25	24	23	25	27	29

Schülerzahlen Primarstufe (1. – 6. Schuljahr) seit 2013 und Ausblick bis 2024/25

Seither haben diverse Analysen und Besprechungen stattgefunden, welche ergeben haben, dass die Gemeinden Walterswil und Dürrenroth sich erst über die Zukunft der Schulgemeinde Klein-Emmental einigen müssen.

2.3 Schulorganisation Standort Gassen

Am Schulstandort Gassen besuchen die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental die zwei Klassen der Primarstufe.

Die Schülerzahlen hielten sich bis 2018/19 auf einem Niveau, welches sich im Normalbereich gemäss kantonalen Vorgaben (vgl. [erz.be.ch/Richtlinien für Schülerzahlen](http://erz.be.ch/Richtlinien_für_Schülerzahlen), bzw. Anhang, Folie 2) bewegte – wenn in den letzten Jahren auch nur knapp - und somit vom Inspektorat akzeptiert wurde. Im laufenden Schuljahr sind die Schülerzahlen deutlich in den unteren Überprüfungsbereich gesunken, und für die kommenden Schuljahre ist eine deutliche Erhöhung nicht absehbar. Handlungsbedarf steht entsprechend ebenfalls hier an.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Gassen. Der minimale Normalbereich für zwei dreistufige Klassen liegt bei 28 Kindern.

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Gassen Primarstufe, 2 Klassen	45	44	42	28	28	28	24	26	22	25	22	25

Schülerzahlen gesamt (1. – 6. Klasse) seit 2013 und Ausblick bis 2024/25

2.4 Situation Standort Dürrenroth Dorf

Im Schulhaus Dürrenroth besuchen die Kinder der Gemeinde Dürrenroth (ausserhalb Schulgemeinde Klein-Emmental) den Kindergarten und die Primarstufe (1. – 6. Klasse). Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden alle (Real und Sek) im Oberstufenzentrum Huttwil unterrichtet.

Auf Primarstufe werden 4 Klassen geführt. Das bedeutet, dass teilweise 2 Jahrgänge zusammen eine Klasse bilden, teilweise auch Jahrgangsklassen geführt werden, je nachdem wie die Schülerzahlen verteilt sind. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ergibt nicht immer eindeutig 4 Klassen. Je nach Entwicklung wird die Klassenzahl auf 3 reduziert (s. Tabelle).

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Dürrenroth Primarstufe, 4/3 Klassen	66	76	62	56	52	53	3 Klassen

Schülerzahlen Primarstufe aktuell mit Ausblick bis 2024/25

2.5 Finanzielles

Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde für die Schulen im Kanton Bern das Finanzierungssystem angepasst. Seit diesem neuen Finanzierungssystem für die Volksschule NFV werden Gemeinden stärker belastet, welche kostenintensive Schulorganisationen betreiben, bzw. diejenigen entlastet, welche günstigere Organisationen, d.h. grössere Klassen führen.

Die demografische Entwicklung in unserer Region hat nun dazu geführt, dass einerseits am Standort Walterswil wie auch am Standort Gassen unterdurchschnittliche Klassengrössen entstanden sind. Dies mit verhältnismässig steigenden Kosten für die Gemeinden.

Weiter muss auch die Infrastruktur und der allgemeine Betrieb an allen Standorten sichergestellt sein, was allgemein zu hohen Fixkosten führt, obwohl gut darauf geachtet wird, dass die Kosten tief gehalten werden können.

2.5.1 Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden

Das neue Finanzierungssystem des Kantons hat insbesondere dazu geführt, dass kleinere Schulen mit unterdurchschnittlichen Klassengrössen teilweise erheblich hohe Gehaltskostenanteile bezahlen mussten. Um einen Ausgleich für die am meisten belasteten Gemeinden zu schaffen, gibt es den 'Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden', welcher durch den Kanton an Gemeinden mit hoher Gehaltskostenbelastung gewährt werden kann. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Gehaltskosten Fr. 400.00 pro Einwohner (EW) übersteigen. Beim Erfüllen weiterer Kriterien erhält die Gemeinde 70% dieser Fr. 400.00 pro EW übersteigenden Gehaltskostenanteile zurück.

Bis 2018 erhielt die Gemeinde Walterswil jährlich eine Rückerstattung im Umfang zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 70'000.00 vom Kanton zurück. Dies hat dazu beigetragen, dass die dezentrale Schulorganisation für die Gemeinde etwas weniger belastend war. Seit 2019 erfüllt die Gemeinde Walterswil nicht mehr alle Bedingungen für diesen Zusatzbeitrag und hat demzufolge die Gemeindeanteile an Gehaltskosten vollumfänglich zu tragen.

Die Gemeinde Dürrenroth hat diesen Zusatzbeitrag von 2016 – 2018 im Umfang von zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 60'000.00 erhalten; im 2019 über Fr. 80'000.00. Gemäss Bestätigung des Fachbereichsverantwortlichen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD, vormals ERZ) wird Dürrenroth diesen Zusatzbeitrag weiterhin zugesprochen erhalten, wenn die Vorgaben in der Gemeinde Dürrenroth (hoher Schüleranteil gemessen an der Gesamtbevölkerung) dazu erfüllt und die Beiträge durch den Kanton generell gewährt werden. Die Schliessung des Standorts Gassen hat lediglich einen Einfluss auf die Höhe, denn der Gesamtbetrag orientiert sich an den gesamten Gehaltskosten, welche die Gemeinde zu tragen hat.

Zu diesem Thema ist festzuhalten, dass diese Kantonsgelder Steuern sind, welche wir alle auch mitfinanzieren.

2.5.2 Schulbesuch von Kindern der Gemeinde Dürrenroth in Walterswil und Oeschenbach

a) Kindergarten

Die Kindergartenkinder der Gemeinde Dürrenroth, welche im Schulkreis Gassen wohnhaft sind, besuchen meist den Kindergarten in Oeschenbach, zusammen mit den künftigen Gspänli der Schule Gassen. Dies erfolgt per Gesuch an den Gemeinderat Dürrenroth, welcher die entsprechenden Kostenfolgen bewilligt.

In der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Walterswil sind so Einnahmen von Fr. 10'985.00 bei der Gemeinde Walterswil eingegangen. Damit verringern sich die Gesamtkosten für den Kindergarten um diesen Betrag, sofern mit der erhöhten Schülerzahl nicht gleichzeitig ein höheres Gesamtpensum ausgelöst wird.

Mit der Umsetzung der geplanten Reorganisation würden vermutlich keine Kinder der Gemeinde Dürrenroth mehr den Kindergarten in Oeschenbach besuchen und entsprechend keine Gehaltskostenbeiträge geleistet, was gleichzeitig zu einer Kostenreduktion für die Gemeinde Dürrenroth führen würde.

b) Oberstufe

Seit 2006 ist die Realklasse der Schule Walterswil-Oeschenbach und Gassen zusammengelegt am Schulstandort Walterswil. Gemäss dem damals erstellten Zusammenarbeitsvertrag müssen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe beider Schulkreise mit Realniveau in Walterswil die Schule besuchen. Die Jugendlichen mit Realniveau von Dürrenroth haben gemäss diesem Vertrag das Recht, die Oberstufe wahlweise in Walterswil oder Huttwil zu besuchen.

Die Praxis zeigt, dass diese Jugendlichen die Oberstufe in Walterswil besuchen und Dürrenroth entsprechend Schulkostenbeiträge an die Schule Walterswil-Oeschenbach leistet. Im Jahr 2019 bezahlte Dürrenroth so Fr. 33'649.00 an die Trägergemeinde Walterswil.

Auch hier ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der geplanten Reorganisation keine Schülerinnen und Schüler mehr aus dem Gemeindegebiet von Dürrenroth die Realklasse in Walterswil besuchen würden. Für die Gemeinde Walterswil würde dies entsprechende Minder-einnahmen zur Folge haben. Die Kosten für die Gemeinde Dürrenroth an einen anderen Standort (hier Huttwil) dürften etwas höher ausfallen, aufgrund der Praxis der Infrastrukturverrechnung von Walterswil.

2.5.3 Praxis der Kostenverrechnung für Infrastruktur

Wenn schulpflichtige Kinder die Schule einer anderen Gemeinde besuchen, fallen auch Kosten im Bereich der Infrastruktur (Personal- und Unterhaltskosten) an. Diese werden vielerorts in der Höhe der entsprechenden Berechnung des Kantons pro Schülerin/Schüler (vgl. erz.be.ch/Schulskostenbeiträge andere Gemeinden/Kantone) verrechnet oder gestützt auf eigene interne Berechnungen und Vereinbarungen.

Verrechnung innerhalb der Schule Walterswil-Oeschenbach

Im Zusammenarbeitsvertrag (seit 1. August 2010 in Kraft), welcher insbesondere die Zusammenlegung der Schulen von Walterswil und Oeschenbach regelt, ist vereinbart, dass die Gemeinden Oeschenbach und Walterswil ihre Infrastruktur auf jeweils eigene Kosten unterhalten, und keine Kosten an die jeweils andere Gemeinde weiterverrechnet werden.

Verrechnung mit der Schulgemeinde Klein-Emmental

Die Infrastrukturkosten der Schulgemeinde Klein-Emmental für Unterhalt werden gemäss effektiven Kosten an die Wohnortsgemeinden der Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt. Der Kostenteiler orientiert sich an den jeweils aktuellen Schülerzahlen. Investitionskosten (ab Fr. 10'000.00) werden je hälftig durch die beiden Trägergemeinden Dürrenroth und Walterswil getragen.

Verrechnung mit der Gemeinde Dürrenroth

Für Kindergartenkinder der Gemeinde Dürrenroth, welche den Kindergarten in Oeschenbach besuchen, werden keine Infrastrukturkosten in Rechnung gestellt. Für Schülerinnen und Schüler, welche die Realklasse in Walterswil besuchen, wird via Schulgemeinde Klein-Emmental derselbe Betriebsbeitrag erstattet, welchen die Schulgemeinde an die Wohnortsgemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler in Rechnung stellt.

3 Sachverhalt

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Einzugsgebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental sind in der kürzeren Geschichte zwei neue Quartiere (Bärenmatte und Sonnmatt) entstanden. Ebenso entstanden im Schächli einige Neubauten. Dort wohnen anteilmässig viele Familien, was dazu geführt hat, dass die Schülerzahlen am Standort Gassen in den letzten Jahren auf relativ hohem Niveau gehalten werden konnten.

In den gesamten Gemeindegebieten von Dürrenroth und Walterswil ist die Bevölkerungsdichte tendenziell abnehmend. Grössere Baugebiete zur Erstellung von Wohnbauten für Familien stehen nicht mehr zur Verfügung. Das Einzonen von neuem Wohngebiet ist durch die neue Raumplanungsgesetzgebung in ländlichen Regionen kaum mehr möglich. Es kann entsprechend nicht davon ausgegangen werden, dass die Bautätigkeit und der Zuzug von Familien überdurchschnittlich zunehmen wird und somit die Schülerzahlen erheblich steigen könnten.

3.2 Schulorganisation

3.2.1 Klassen und Schulorte

Die Gemeinde Walterswil, als Sitzgemeinde der Schulen Walterswil-Oeschenbach, ist vom Kanton (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB) aufgefordert worden, die Schulorganisation um eine Klasse zu reduzieren, da die aktuellen wie auch die künftig absehbaren Schülerzahlen den geforderten Normalbereich nicht erreichen. Dies wäre grundsätzlich lösbar

mit einer Zusammenlegung der bestehenden drei Klassen auf zwei Klassen mit folgender Struktur: 1. – 4. Klasse; 5. – 9. Klasse. Eine derartige Schulorganisation ist nicht mehr zeitgemäss und nebst vielfältigen Argumenten, die dagegen sprechen, auch wenig attraktiv für Lehrpersonen. Sie kann sich dort rechtfertigen, wo Nachbarschulen in grosser Distanz liegen, was in unserer Region nicht zutrifft.

Da sich die Ausgangslage am Schulort Gassen mit sinkenden Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2016/17 ähnlich wie in Walterswil präsentiert, drängte sich auf, Formen einer engeren Zusammenarbeit zu prüfen. So hat in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Behördenvorsitzenden und den Schulleitungen von Dürrenroth, Gassen, Oeschenschbach, Ursenbach und Walterswil, mögliche Modelle zur Einsparung einer Klasse entworfen. Dabei war die Weiterführung aller Schulstandorte vorgesehen (vgl. in Kap. 'Erwägungen', Pt. 6.8).

Die nachfolgende Analyse durch die Gemeinderäte hat ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental in die bestehenden Schulen der Trärgemeinden aufgenommen werden könnten.

In Anbetracht dessen, dass mit der Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental die Schülerinnen und Schüler der ganzen Gemeinden Dürrenroth bzw. Walterswil vom Kindergarten bis zur 6. Klasse dieselben Schulorte besuchen würden und erhebliche Kosten eingespart werden könnten, haben die Gemeinderäte entschieden, der Stimmbevölkerung die Einstellung des Schulbetriebs und die Auflösung zu beantragen.

3.2.2 Schülerzahlen

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen auf Primarstufe der Schulstandorte Gassen und Walterswil. Diese bestehen jeweils aus zwei Klassen (1. – 3.; 4. – 6.).

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Walterswil Primarstufe, 2 Klassen	26	27	27	27	24	27	25	24	23	25	27	29
Gassen Primarstufe, 2 Klassen	45	44	42	28	28	28	24	26	22	25	22	25

Schülerzahlen an den Standorten Walterswil und Gassen bei heutiger Organisation

Dreistufige Klassen (d.h. Klassen mit drei Schuljahrgängen, z.B. 1. – 3. Klasse) befinden sich mit 14 – 22 Kindern (bzw. Total mind. 28 Kinder für 2 Klassen) gemäss Definition des Kantons Bern im Normalbereich, haben also eine Grösse, welche vom Kanton so gewünscht und akzeptiert ist (vgl. Details in der abgedruckten Präsentation der Inspektoren im Anhang). Wird diese Zahl über mehrere Jahre unter- oder überschritten, verlangt der Kanton von der zuständigen Gemeinde ein Überdenken der Situation und die Planung von Massnahmen (Zusammenlegen, Eröffnen von Klassen, Zusammenarbeit mit Nachbarschulen, Überprüfen von Standorten), um wieder den Normalbereich zu erreichen.

Die nun vorgeschlagene Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental und die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Dorfschulen der Wohngemeinden Dürrenroth und Walterswil würde an den Primarstufen zu folgenden Zahlen führen (Zahlen per 15. Juni 2020):

Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
Dürrenroth Primarstufe, 4/3 Klassen	71	64	61	60	3 Klassen
Walterswil Primarstufe, 2 Klassen	36	38	39	39	

Schülerzahlen Primarstufe an den Standorten Dürrenroth und Walterswil bei Aufhebung des Standorts Gassen

Wie in dieser Tabelle ersichtlich, würden sich die Klassen vergrössern. Die Struktur mit zwei Klassen der Primarstufe am Standort Walterswil könnte somit weitergeführt werden. In Dürrenroth würden voraussichtlich bis und mit Schuljahr 2021/22 vier Primarklassen gebildet, danach wahrscheinlich auf drei reduziert, je nachdem wie sich die Schülerzahlen bis dahin effektiv

entwickeln und gemäss heutiger Ausgangslage unabhängig davon, ob der Schulstandort Gassen aufgehoben wird oder nicht.

4 Finanzielles

4.1 Gehaltskosten

Die Gehaltskosten an der Volksschule werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler finanziert. Die Wohngemeinden erhalten zudem pro Schulkind einen weiteren Beitrag von ca. Fr. 2'000.00 pro Jahr, welcher die Kosten der Gemeinden noch entsprechend reduziert. Da diese Beiträge eingehen, unabhängig davon, wo die Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen, werden diese bei der gesamten Berechnung nicht berücksichtigt. Nachfolgend ist die Rede von den 50% der Gehaltskosten, welche die Wohngemeinden bezahlen müssen.

Mit der Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental und dem damit verbundenen Abbau von zwei Klassen auf Primarstufe würden die entsprechenden Anteile an Gehaltskosten für die Gemeinden zu einem grossen Teil wegfallen. Gemäss einer fiktiven Berechnung mit den aktuellen Zahlen und Daten für das Schuljahr 2020/21, würden durch die Aufhebung des Schulstandorts Gassen und die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Standorte Walterswil und Dürrenroth 21.42% der Gehaltskosten von Gassen verbleiben. Will heissen, 78.58% der Gehaltskosten der Schule Gassen würden wegfallen.

Gemäss der Jahresrechnung 2019 betragen die Gehaltskosten der Schulgemeinde Klein-Emmental für Regelunterricht Fr. 183'145.50. Diese Kosten wurden jeweils nach Anzahl Schülerinnen und Schüler an die Wohngemeinden weiterverrechnet.

4.2 Infrastruktur

Die Schulgemeinde Klein-Emmental ist im Besitz des im Jahre 1965 erbauten Schulhauses und dem ehemaligen 'Lehrerhaus' mit zwei Wohnungen. Der laufende Unterhalt wird im regulären Budget integriert, während Erneuerungen mit Gesamtkosten von über Fr. 20'000.00 von den Trägergemeinderäten Dürrenroth und Walterswil bewilligt werden müssen.

Im Jahr 2019 ist die Heizung für Fr. 42'886.00 ersetzt worden. Zudem sind im Oktober 2019 von den Gemeinderäten erforderliche Erneuerungen an den Wohnungen und Reparaturarbeiten an einem Vorplatz von etwas über Fr. 40'000.00 bewilligt worden. Weitere Sanierungsarbeiten dürften in absehbarer Zeit zu erwarten sein. Gemäss Aussage des Schulgemeinderats Klein-Emmental, welche sich auf eine fachliche Beurteilung stütze, sei in den nächsten Jahren kein bedeutender Sanierungsaufwand zu erwarten.

Der Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaften ist in der Jahresrechnung 2019 mit Fr. 98'613.85 inkl. Heizungsersatz verbucht. Dem stehen Einnahmen in Form von Rückerstattungen Dritter von Fr. 5'380.00 und Mieterträge der Wohnungen von Fr. 26'760.00 gegenüber, wobei diese Mieterträge unabhängig vom Schulbetrieb verbucht werden können.

Mit der Schliessung des Schulbetriebs müsste die Infrastruktur bis zu einer Veräusserung weiter unterhalten werden. Es könnte sein, dass die Mieterträge diese Kosten decken würden.

Weiter erwähnenswert ist die Tatsache, dass an den anderen Standorten Dürrenroth, Walterswil und auch in Oeschenbach eine Mehrzweckhalle zur Verfügung steht.

4.3 Organisation und Administration

Die Schulgemeinde Klein-Emmental wird strategisch vom Schulgemeinderat geführt. Die Sitzungsgelder gemäss Jahresrechnung 2019 sind mit Fr. 2'920.00 verbucht. Die weiteren Verwaltungskosten (Sekretariat und Finanzen) machen in der Jahresrechnung Fr. 12'539.00 aus.

Kosten für Schulmaterial, Schulreisen und Lager usw. werden hier nicht aufgeführt, da diese an jedem Schulstandort anfallen.

Die Aufgaben für Organisation und Administration müssen auch an den Schulen Dürrenroth und Walterswil-Oeschenbach erfüllt werden. Eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der

Schulgemeinde Klein-Emmental dürfte diese Aufwendungen nicht entscheidend erhöhen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass diese Kosten bei einer Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental für die Wohnortgemeinden der Schülerinnen und Schüler nicht zusätzlich anfallen würden.

4.4 Schülertransporte

Die Gemeinden Dürrenroth und Walterswil verfügen bereits über funktionierende Schülertransporte, welche bei einer Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental erweitert werden müssten.

Einer Berechnung zufolge (gestützt auf die zu erwartende Zunahme der transportberechtigten Schülerinnen und Schüler) dürfte dies für beide Gemeinden Mehrkosten von insgesamt ca. Fr. 26'372.00 pro Jahr auslösen. Demgegenüber stehen Kosten von Fr. 2'786.00 in der Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Klein-Emmental, welche entfallen würden.

4.5 Finanzielles im Überblick

Die Gehalts- und Betriebskosten der Schulgemeinde Klein-Emmental werden nach Schülerzahlen der Wohngemeinden an diese in Rechnung gestellt. Da diese Zahlen von Jahr zu Jahr sehr verschieden sein können, werden hier die Totalbeträge aufgeführt, welche nach Schülerzahlen an die Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler weiterverrechnet werden und entsprechend auf Dürrenroth und Walterswil – und allenfalls weitere Wohngemeinden bei Schülerinnen und Schülern im Wochenaufenthalt – aufgeteilt werden.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden durch die Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler folgende Anteile an die Schulgemeinde Klein-Emmental geleistet:

	Dürrenroth	Walterswil	Andere Gem.*	
Betriebskosten	Fr. 32'590.00	Fr. 43'580.00	Fr. 5'874.00	Verwaltung, Unterhalt Schulliegenschaften, Schulmaterial, Reisen + Projekte
Gehaltskosten	Fr. 75'938.00	Fr. 103'156.00	Fr. 19'223.00	Regelunterricht und Besondere Massnahmen
Investitionen	Fr. 21'443.00	Fr. 21'443.00		
Total	Fr. 129'971.00	Fr. 168'179.00	Fr. 25'097.00	

*Diese Zahlungen würden bei der Schliessung des Schulstandorts Gassen auf diejenige Gemeinde fallen, in welcher diese Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Wochenaufenthalt die Schule besuchen würden (in diesem Fall Dürrenroth).

Untenstehende Tabelle gibt einen **Überblick über die gesamte Kostenreduktion** gemäss Rechnung 2019 der Schulgemeinde Klein-Emmental bei einer Einstellung des Schulbetriebs am Standort Gassen und Integration der Schülerinnen und Schüler in die jeweiligen Schulen der Verbandsgemeinden Dürrenroth und Walterswil:

	Einsparung	Mehrkosten	
Gehaltskosten Regelunterricht	Fr. 183'146.00	Fr. 39'229.87	Kostenerhöhung an neuem Schulort (21.42%)
Gehaltskosten Besondere Massnahmen	Fr. 15'171.00	Fr. 15'171.00	Fallen an allen Schulorten an
Schulliegenschaften (Investition zur Hälfte berücksichtigt)	Fr. 45'030.00		Mieterträge verbleiben für Unterhalt
Organisation und Administration	Fr. 15'659.00		
Schülertransporte	Fr. 2'768.00	Fr. 26'372.00	
	Fr. 261'774.00	Fr. 80'772.87	
Total Einsparungen / Jahr		Fr. 181'001.13	
	Fr. 261'774.00	Fr. 261'774.00	

Der Anteil an Gehaltskosten der Schulgemeinde Klein-Emmental in % (hier 21.42%), welcher bei einer Schliessung des Schulstandorts Gassen an den anderen Schulorten anfallen würde, wurde berechnet anhand der aktuellen Zahlen und Daten für das Schuljahr 2020/21, indem die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde Klein-Emmental fiktiv in die jeweiligen Schulen der Gemeinden integriert wurden.

Bei den Kosten der Schulliegenschaften wurde berücksichtigt, dass diese in der Rechnung 2019 mit der Investition in der Höhe von Fr. 42'886.00 im Vergleich der letzten 5 Jahre überdurchschnittlich hoch ausgefallen sind, weshalb nur die Hälfte dieser Investitionskosten in die Berechnung einbezogen worden ist.

Im Bereich der Schulliegenschaften ist weiter zu erwähnen, dass die Trägergemeinden sämtliche Investitionen laufend bezahlen, sodass die Schulgemeinde Klein-Emmental keine Zins- und Amortisationskosten zu übernehmen hat, was die insgesamt verhältnismässig tief ausfallenden Kosten begründet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ersparnisse sowie die Ausgaben oder Mindereinnahmen auf die Gemeinden aufgeteilt zusammengestellt, unter Berücksichtigung der kostenrelevanten Einflüsse auf Kindergarten und Realklasse. Dies gestützt auf die Kosten und die Schülerzahlen des Kalenderjahres 2019. Da ein Grossteil der Kostenverteilung abhängig ist von den konkreten Schülerzahlen (z.B. Kostenteiler Schulgemeinde Klein-Emmental, Schulgelder an andere Gemeinden) kann die Kostenverteilung auf die beiden Gemeinden von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Berechnung nach Gemeinden basierend auf den Finanz- und Schülerzahlen 2019				
Kostenbereich	Dürrenroth		Walterswil	
	Ersparnis	Ausgaben / Mindereinnahmen	Ersparnis	Ausgaben / Mindereinnahmen
Ant. an Reduktion des Gesamtbetrags von Fr. 181'001.00 durch Schliessung Gassen	Fr. 86'266		Fr. 94'735	
SuS Real von Dürrenroth künftig nach Huttwil (3,58 im Kalenderjahr 2019)*	Fr. 33'649	Fr. 39'838		Fr. 30'857
Kindergartenkinder: Verschiebung von Oeschenbach nach Dürrenroth (3,67 im Kalenderjahr 2019)*	Fr. 10'985			Fr. 9'517
Zwischentotal	Fr. 130'900	Fr. 39'838	Fr. 94'735	Fr. 40'374
Total Einsparung (Berechnung für 2019)	Fr. 91'062		Fr. 54'361	

*Differenz der Ersparnis der Gemeinde Dürrenroth zu den Mindereinnahmen in Walterswil ist dadurch begründet, dass sich die Kosten für Schulmaterial, Lehrmittel, Projekte usw. in Walterswil entsprechend reduzieren.

5 Rechtliches

5.1 Befugnisse der Gemeinden Dürrenroth und Walterswil

Die Schulgemeinde Klein-Emmental verfügt über weitreichende Autonomie betreffend Organisation der Schule und des Betriebs ganz allgemein.

Die Zuständigkeiten und Rechte der Verbandsgemeinden Dürrenroth und Walterswil beschränken sich auf folgende Bereiche gemäss OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental vom 21.11.2012:

Art. 3a: Die Verbandsgemeinden beschliessen:

- a) Zweckänderungen
- b) wesentliche Änderungen der Kostenteilung

Art. 60: Der Austritt aus dem Verband erfolgt auf Ende eines Schuljahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren

5.2 Absicht der Gemeinderäte von Dürrenroth und Walterswil

Mit diesem Entscheid soll Klarheit über die Ausgangslage für die mögliche Ausgestaltung der erforderlichen Schulreorganisation gewonnen werden. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass diese Schulschliessung nicht über zwei Jahre (bis Juli 2023) hingezogen werden sollte, weshalb mittels Zweckänderung die Einstellung des Schulbetriebs per 31.07.2022 beantragt wird. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus personell-organisatorischen: Es besteht die Gefahr, dass sich Lehrpersonen nur noch schwer finden lassen für eine Schule, welche vor einer Schliessung steht, und dass diejenigen, die dort arbeiten, frühzeitig abwandern.

5.3 Formulierung der Anträge

Da das OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental den Verbandsgemeinden nicht eindeutig ermöglicht, gemeinsam in einem Jahr (Juli 2022) auszutreten, bzw. den Gemeindeverband

aufzulösen, beantragen die Gemeinderäte eine Zweckänderung gemäss Art. 3a, OgR. Mit der Änderung des Zwecks per 01.08.2022, bzw. der Aufgaben, wird dem Gemeindeverband die Führung des Schulwesens entzogen und der Aufgabenbereich auf den Unterhalt der Infrastruktur konzentriert. Dies ist der rechtlich eindeutig machbare Weg, den die Verbandsgemeinden haben, um den Schulbetrieb in einem Jahr (Juli 2022) zu beenden.

Die Kombination des Antrags auf Zweckänderung mit dem Antrag auf regulären Austritt erfolgt mit folgenden Überlegungen:

- a) Wenn der Zweckänderung nicht beide Einwohnergemeindeversammlungen zustimmen sollten, erfolgt die Auflösung in zwei Jahren (Juli 2023) auch dann, wenn nur eine Gemeinde dem Austritt zustimmt.
- b) Der Verband wird in zwei Jahren aufgelöst, auch wenn die Schulgemeinde die Auflösung nicht selbst beschliesst (beispielsweise auf den Zeitpunkt der Zweckänderung, anstelle der Anpassung des OgR).

5.4 Vorgehen im Abstimmungsprozess

Die Gemeinderäte wollen verhindern, dass der Entscheid der einen Gemeinde einen Einfluss auf die andere haben kann. Deshalb wurde veranlasst, dass die Gemeindeversammlungen synchron abgehalten werden.

Damit nicht trotzdem der Entscheid der einen Gemeindeversammlung früher bekannt wird, beantragen die Gemeinderäte, für dieses Geschäft eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Es ist vorgesehen, die Resultate dann auf einen gemeinsam festzulegenden Zeitpunkt an beiden Gemeindeversammlungen zu kommunizieren.

5.5 Was wäre wenn?

5.5.1 Die eine Gemeindeversammlung stimmt zu, die andere lehnt ab

Wenn nur die Stimmberechtigten der einen Gemeinde der Anpassung von Art. 2 im OgR zustimmen, kommt diese Anpassung nicht zustande. Der Schulbetrieb würde weiterlaufen bis zum Austritt von mindestens einer Verbandsgemeinde (gemäss Antrag 7.3 oder später) oder bis zu einer allfälligen Auflösung durch die Schulgemeindeversammlung.

Aus finanzieller Sicht würde das bedeuten, dass die Verbandsgemeinden die Kosten für den Schulbetrieb ein weiteres Jahr oder länger als gebundene Ausgaben zu tragen haben.

Im Wissen um das bevorstehende Ende, dürfte dies für den Schulbetrieb und insbesondere für die Rekrutierung von Lehrpersonen eine ungünstige Situation ergeben.

5.5.2 Ablehnung an beiden Gemeindeversammlungen

Die Ablehnung des Antrags auf Austritt an beiden Gemeindeversammlungen würde zum Weiterbestehen der Schulgemeinde Klein-Emmental führen bis zum Zeitpunkt einer erneuten Grundsatzdiskussion.

Die vom Kanton geforderte Einsparung von einer Klasse müsste trotzdem umgesetzt werden. Die Klassenstruktur müsste entsprechend angepasst werden. Modellvorschläge mit einer teilweisen Zusammenlegung der Schule Walterswil-Oeschenbach und der Schule Gassen liegen vor. Die Einsparungen würden erheblich kleiner ausfallen. Die konkrete Form der Strukturpassung wäre jedoch Gegenstand weiterer Beratungen innerhalb und unter den Gemeinden.

Die Gemeinderäte sind zudem überzeugt, dass diese dezentrale Struktur auf weitere Sicht nicht wird zukunftsfähig sein.

6 Erwägungen

6.1 Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Dürrenroth, Walterswil und Oeschenbach würde sich unter anderem folgendes verändern:

- Vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse würden die Zusammensetzungen der Jahrgänge bestehen bleiben. Für die Kinder der Gemeinden Walterswil, Oeschenbach und dem Einzugsgebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental würde das Trennen nach dem Kindergarten auf die Standorte Walterswil und Gassen wegfallen.
- Die Schulklassen würden etwas grösser. Dies ergäbe mehr Möglichkeiten für Kameradschaften und auch mehr Gelegenheiten für Miteinander oder Konkurrenz in den Klassen.

Für die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental würden sich zusätzlich diverse Veränderungen ergeben. So zum Beispiel:

- Die meisten Schülerinnen und Schüler würden nicht nur für den Kindergarten einen Schülertransport benötigen, sondern auch in der Primarstufe. Sie könnten somit nicht den gesamten Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurücklegen.
- Aufgrund des Verlaufs der Gemeindegrenze kann es vorkommen, dass Kinder aus Nachbarschaften nicht mehr an denselben Ort zur Schule gehen. Allfällige Gesuche von Eltern für einen Schulbesuch in einer anderen Gemeinde könnten je nach schulbetrieblicher und logistischer Situation jedoch bewilligt werden.

6.2 Kindergartenklassen

Für die Kindergartenklassen hätte die Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental auch Konsequenzen, und zwar folgende:

- Die Kindergartenklasse in Dürrenroth würde um diejenigen Kinder grösser, welche aktuell aus dem Einzugsgebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental den Kindergarten in Oeschenbach besuchen.
- Gleichzeitig würde der Kindergarten in Oeschenbach – mit den Kindern der Gemeinden Walterswil und Oeschenbach – um dieselbe Anzahl kleiner. Im Schuljahr 2022/23 könnte der Kindergarten Oeschenbach dadurch eine kritische Grösse erreichen und knapp in den unteren Überprüfungsbereich geraten.
- Alle Kinder des jeweiligen Kindergartens würden danach jedoch dieselbe 1. Klasse besuchen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Kindergartenbereich, welche sich auf die Geburtenrate stützen, sind nur teilweise verlässlich, da Umzüge von Familien und Anzahl an Rückstellungen zu recht erheblichen Verlagerungen führen können.

6.3 Realklasse Walterswil

Wenn keine Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Dürrenroth mehr die Oberstufe in Walterswil besuchen würden, würde sich auch diese Klasse entsprechend verkleinern. Unter Einbezug der Standardberechnung von Sekabgängern in der Grössenordnung von 50% (welche allerdings ein erheblicher Unsicherheitsfaktor ist), würde die Realklasse per Schuljahr 2022/23 in den unteren Überprüfungsbereich fallen.

Die Zukunft der Oberstufe dürfte so oder so Thema von Gesprächen mit den Zusammenarbeitsgemeinden Ursenbach und Oeschenbach sein und in naher Zeit angegangen werden.

6.4 Personelles

6.4.1 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der Primarstufe in Walterswil würden grössere Klassen zum Unterrichten erhalten. Teilweise ergäbe dies mehr abteilungsweisen Unterricht.

Die Lehrpersonen der Schulgemeinde Klein-Emmental würden ihre Stelle verlieren. Sie müssten sich beruflich neuorientieren. Die Entscheidung, ob eine Anstellung am Standort Walterswil oder Dürrenroth in Frage käme, gehört in den Aufgabenbereich der jeweiligen Schulleitung.

Der Kanton Bern bietet Lehrpersonen, welche aufgrund einer Reorganisation ihre Stelle verlieren, Unterstützung an. Die Form der Unterstützung ist abgestuft nach Alter der betroffenen Lehrpersonen und nach Dienstjahren.

6.4.2 Weiteres Personal

Für das weitere Personal der Schulgemeinde Klein-Emmental (wie Sekretärin, Hauswartin und Schulgemeinderat) würden spätestens mit dem Verkauf der Liegenschaften und der definitiven Auflösung der Organisation die Teilzeit-Arbeitspensen wegfallen.

6.5 Schülertransporte

Seit der Zusammenarbeit im Schulwesen der Gemeinde Walterswil mit der Gemeinde Oeschenbach ist ein Schülertransport organisiert, um die Schülerinnen und Schüler mit unzumutbarem Schulweg an den jeweiligen Schulstandort Oeschenbach oder Walterswil zu bringen.

Die Gemeinde Dürrenroth hat ebenso einen organisierten Schülertransport für Kinder mit langen Schulwegen.

Der Wegfall des Standortes Gassen würde dazu führen, dass mehr Kinder transportiert werden müssten. Inwiefern dies zu zusätzlichen Fahrten führen würde, da diese Kinder im bestehenden Transport nicht mitgeführt werden könnten, ist schwierig konkret zu berechnen. Zusätzlich anfallender Transport dürfte insgesamt maximal Fr. 26'372.00 / Jahr kosten, nach Abzug von 30 – 50%, welche der Kanton an die Transporte bezahlt.

6.6 Rechtfertigen finanzielle Vorteile die Schliessung einer Schule?

Die finanziellen Auswirkungen der Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental sind im Verhältnis zur Bevölkerung, welche diese Kosten zu tragen hat, enorm hoch! Trotzdem ist nicht nur der finanzielle Aspekt, welcher die beantragte Reorganisation rechtfertigt:

- Die verbleibenden Schulstandorte werden gestärkt.
- Die Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zur 6. Klasse in denselben Schülergruppen.
- Der Besuch der Schule im Dorf fördert eine engere Bindung und Zugehörigkeit zum Dorf.

6.7 Eine gute Schule schliessen – ist das zu verantworten?

Die Gemeinderäte sind überzeugt, dass an allen unseren Schulstandorten sehr gute Arbeit geleistet wird!

Es ist zudem bekannt, dass an der Schule Gassen mit grossem Engagement unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler begleitet und gefördert werden.

Insgesamt sind es jedoch andere Faktoren als die Grösse einer Schulorganisation oder von Klassen, welche für gute Schulqualität relevant sind.

6.8 Modellvorschlag Arbeitsgruppe und Fragen, die sich stellen

Wie in Pt. 3.2.1 erwähnt, hat eine Arbeitsgruppe einen Modellvorschlag ausgearbeitet, welcher wie folgt aussieht (bzw. eine Spurgruppe hat dieses Modell der genannten Arbeitsgruppe vorgelegt):

Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Oeschenbach und der übrigen Gemeinde Walterswil	Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde Klein-Emmental
Kindergarten in Oeschenbach	
1. - 4. Klasse in Walterswil	1. - 4. Klasse in Gassen
5. / 6. Klasse in Gassen	
7. - 9. Klasse Real in Walterswil (Dürrenroth > wahlweise Huttwil)	

Mit diesem Modell könnten die Vorgaben betreffend Klassengrössen in der nächsten Zeit erfüllt werden. Der Schulgemeinderat Klein-Emmental fordert die Umsetzung dieses Modells unter anderem mit folgender Argumentation:

- Mehr selbstständige Schulwege – weniger Schülertransport
- Oberstufe in Walterswil könnte sonst nicht weiter existieren

- Der Kindergarten in Oeschenbach könnte in bisheriger Grösse weiterexistieren
- Die Kleinregion würde ihren Zusammenhalt behalten
- Die Arbeitsstellen am Standort Gassen würden erhalten
- Die Einsparungen seien nicht viel geringer als bei einer Schliessung
- Eine Schliessung der Schule Gassen würde die Liegenschaftswerte im nahen Einzugsgebiet reduzieren

Die Gemeinderäte sehen dieses Modell aus folgenden Gründen als nicht geeignet:

- Mit dem Erhalt sämtlicher Infrastruktur würde grosses Sparpotential nicht genutzt
- Der Betrieb und Unterhalt von vier Schulanlagen in den drei Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von insgesamt unter 2'000 Personen ist unverhältnismässig aufwändig
- Der Schulweg der 5./6. Klässler aus der Region Walterswil Dorf würde auch zusätzlichen Schülertransport erfordern
- An der Schule Walterswil-Oeschenbach müssten Stellen abgebaut werden
- Es ist nicht geklärt, wie die Betriebskosten für die Kinder der Gemeinde Oeschenbach gedeckt würden, welche in der 5./6. Klasse auch in der Schule Gassen unterrichtet würden, angesichts der Tatsache, dass Oeschenbach und Walterswil gegenseitig keine Infrastrukturkosten verrechnen
- Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Dorfschulhaus entleert werden soll, um einen dezentralen Standort füllen zu können

6.9 Wenn ich Fragen oder Anregungen habe?

Am 17. September 2020, 20.00 Uhr, ist eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant mit der Absicht, die Bevölkerung umfassend über das vorliegende Traktandum zu informieren. An diesem Anlass bietet sich die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen und zu diskutieren. Es ist auch möglich, Eingaben an die Gemeinderäte bereits vorgängig einzureichen.

Eingaben bitte in schriftlicher Form (Mail oder Papier) an die zuständige Gemeindeverwaltung zustellen (Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth; info@duerrenroth.ch; Gemeindeverwaltung Walterswil, Dorf 74L, 4942 Walterswil; gemeindeverwaltung@walterswil-be.ch).

7 Anträge des Gemeinderats

7.1 Antrag für geheime Abstimmung

7.2 Antrag Änderung des Art. 2 Abs. 1 OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2022

(zwecks Aufhebung des Schulstandorts Gassen per 31. Juli 2022):

OgR der Schulgemeinde Klein-Emmental, Art. 2:

Bisher: *1Dem Verband obliegt die Führung des Primar- und Realschulwesens gemäss den Bestimmungen des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992.*

Neu: *1Dem Verband obliegt der Unterhalt der Gebäude und Anlagen, welche sich in dessen Zuständigkeitsbereich befinden.*

7.3 Antrag für den Austritt aus dem Gemeindeverband Schulgemeinde Klein-Emmental spätestens per 31.07.2023

(zwecks Auflösung der Schulgemeinde Klein-Emmental per 31. Juli 2023)

Anhang: Sicht des Kantons

Anlässlich der Zusammenkunft aller Behörden und Schlüsselfunktionäre vom 17. Juni 2020 [Gemeinderäte Dürrenroth und Walterswil, Schulgemeinderat Klein-Emmental, Schul- und Kindergartenkommission Walterswil-Oeschenschbach (alle inkl. Sekretariate), Inspektoren der betroffenen Inspektoratskreise Emmental und Oberaargau, Delegationen der Gemeinden Oeschenschbach und Ursenbach, Schulleitungen von Dürrenroth, Gassen, Ursenbach und Walterswil], erläuterten die zuständigen Schulinspektoren anhand einer Präsentation die Sicht und die Aspekte des Kantons in dieser Angelegenheit.

Nachfolgend befindet sich die gesamte gezeigte Präsentation, welche hier mit Erlaubnis der Inspektoren Christoph Schenk und Kaspar Stocker mit bester Verdankung abgedruckt wird.

Schulreorganisation: Sicht des Kantons



Walterswil, 17.06.2020

Schulinspektorat Kreise 9 & 10




Kanton Bern

Erziehungsdirektion | Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung


Ausgangslage

Rahmenbedingung Richtlinie für Schülerzahlen



1.2.1 Regelklassen (inkl. Zusammenarbeitsformen)

1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21	22 und mehr
6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20	21 und mehr
Gesamtschulen ohne Kindergarten ³	10 und weniger	11 bis 19	20 und mehr



1.2.3 Kindergarten (inkl. Zusammenarbeitsformen mit Klassen der Primarstufe)⁵

Kindergärten	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
Basisstufe	17 und weniger	18 bis 24	25 und mehr
Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe (max. 1. bis 3.)	10 und weniger	11 bis 15	16 und mehr

Beim Cycle élémentaire sind die Schülerbestände einer Kindergarten- und einer Regelklasse der ersten beiden Schuljahre der Primarstufe massgebend.

Kanton Bern

Erziehungsdirektion | Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Ausgangslage

Analyse Schülerzahlen und Klassenorganisation in den nächsten Jahren

Schülerzahlen	KG	Primar	Sek 1
Walterswil	15 – 25	23 – 27	15 – 19
Gassen		22 – 26	
Dürrenroth	15 – 20	51 – 74*	Huttwil

Klassen	KG	Primar	Sek 1
Walterswil	1	2	1
Gassen		2	
Dürrenroth	1	4	Huttwil

Klassen total	2	8	1
Verhältnis	30 – 45 / 2	95 – 120 / 8	15 – 19 / 1



Kanton Bern

Erziehungsdirektion | Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

* Rückgang

Ausgangslage

Plausibilisierung

Einwohner Dürrenroth (Dez. 2018)	1'061
Einwohner Walterswil (Dez. 2018)	538
Einwohner Oeschenbach (2017)	240
Total ca.	1'840

Quelle: Internet

- Die Erfahrung zeigt, dass etwa 10% der Bevölkerung schulpflichtige Kinder sind
- Legen wir das auf 11 Schuljahre um ergibt sich ein zu erwartender Mittelwert pro Jahrgang
 - Dürrenroth: ca. 10 SuS
 - Walterswil: ca. 5 SuS
 - Oeschenbach: ca. 2 SuS



Kanton Bern

Erziehungsdirektion | Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Fazit & Grundhaltung Schulinspektorat

- Im Bereich Primarschule sind zur Zeit in der Gassen und in Walterswil die Klassen sehr klein (am untersten Rand des Normbereichs).
- Eine **Befristung** der Bewilligung liegt zwar im Fall Gassen noch nicht vor, ist aber logische Konsequenz. Die beiden Schulen sind gleich zu behandeln.
- Mittelfristig zeichnet sich für die Region ab
 - Kindergärten: 2
 - Primarklassen: 6
 - Oberstufe: abhängig von Modell und allfälligen Partnerschaften
- Damit ergibt sich eine vermutlich stabile Situation in Bezug auf die Klassenorganisation
- Stabilität ist ein wichtiges Argument für die Anstellung von Bildungspersonal
- Stabilität ist auch eine wesentliche Voraussetzung für Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung
 - Durchschnittliche Klassengrössen von 18 – 20 SuS führen **nicht** zu einer minderwertigen Schulqualität



Kanton Bern

Erziehungsdirektion | Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung